

Medieninformation

Gemeinschaftskraftwerk Inn: UVP-Gutachten positiv

Umweltverträglichkeitsgutachten liegt ab sofort bis
Mitte Dezember öffentlich auf

Landeck, 20. Oktober 2009: Im April 2007 hat die Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH (GKI) ein Ausleitungskraftwerksprojekt zwischen Ovella in der Schweiz und den österreichischen Gemeinden Prutz/Ried eingereicht. Nach über 30monatiger ausführlicher und detaillierter Prüfung des Projektes durch die zuständigen Genehmigungsbehörden liegt nun das UVP-Gutachten der Österreichischen UVP-Behörde öffentlich auf. Bis zum 15.12.2009 ist die Einsichtnahme sowohl bei der UVP-Behörde in Innsbruck (Amt der Tiroler Landesregierung) wie auch in den Projektgemeinden im Oberen Gericht möglich.

Inhaltlich kommt die UVP-Behörde zur integrativen Gesamtbewertung, dass das Vorhaben aufgrund der derzeitigen Ergebnisse der Ermittlungen bei Einhaltung der von den Prüfgutachtern geforderten Nebenbestimmungen und Ausgleichsmaßnahmen als umweltverträglich im Sinne des UVP-G 2000 erscheint.

Umfassende Prüfung bestätigt Umweltverträglichkeit

Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist das strengste Genehmigungsverfahren Europas. Ihre Aufgabe ist es, auf fachlicher Grundlage die möglichen Auswirkungen eines Vorhabens auf Mensch, Natur und Umwelt festzustellen, zu beschreiben und zu bewerten. „Wir haben 2007 über 5.500 Seiten an technischen Unterlagen, Gutachten und Plänen eingereicht. Umfangreiche Detaillierungen und zusätzlichen Überprüfungen wurden von den Behördengutachtern nachgefordert. Zudem wurde seit diesem Zeitraum die gesamte Umweltverträglichkeitsprüfung in zwei Staaten durchgeführt, beide international bekannt für ihre strengen Umweltgesetze. Wir sind heute überzeugt, dass GKI das am besten und am umfassendsten geprüfte Kraftwerksprojekt Österreichs ist. Und natürlich freut es uns sehr, dass nach einer ersten raschen Durchsicht des Gutachtens die Umweltverträglichkeit in allen wesentlichen Teilbereichen bestätigt wird. Die Arbeit hat sich gelohnt“, erläutert **GKI Geschäftsführer DI Dr. Karl Heinz Gruber**.

„Gutes, ökologisches Potential“ der Restwasserstrecke wird durch GKI sicher gestellt

Heiß diskutiert wurde in den letzten Monaten immer wieder die Bedeutung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie für die Genehmigungsfähigkeit des Projektes.

Auch in diesem Punkt kommt das Gutachten zu einer eindeutigen Aussage: Durch den Bau des GKI wird in der Restwasserstrecke die Erreichung des guten ökologischen Potentials ermöglicht. „Das GKI ist die einzige realistische Maßnahme zur deutlichen und raschen Verbesserung der ökologischen Situation am Inn im Oberen Gericht. Dass wir zudem die Forderungen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie erfüllen, bestätigt zusätzlich die Sinnhaftigkeit und den bedeutenden öffentlichen Nutzen des Projektes“, erläutert **GKI Geschäftsführer DI Peter Weiskopf**. „Durch die Errichtung des Kraftwerks GKI, der gezielten und ökologisch geprüften dynamisierten Dotierung des Inn und die Gewinnung von sauberer Wasserkraft lassen sich auf eine einmalige Art und Weise die Ziele des Umweltschutzes und des Klimaschutzes auf einen gemeinsamen Nenner bringen.“

Nur in einem einzigen Teilgutachten „Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft“ gibt es eine negative Teilbewertung. Für den Bereich des Stauraumes in der Schluchtstrecke bei Ovella liegt derzeit punktuell eine schwerwiegende negative Bewertung vor. Diese Bewertung berücksichtigt aber – aus Sicht der GKI - in keiner Weise die bereits bestehende Vorbelastung durch die Kantonsstraße und trifft grundsätzlich auf jeden Speicherraum zu, ganz egal wo er errichtet wird.

„Ungeachtet dessen werden beim Projekt GKI in der Gesamtschau aber die spürbaren positiven Auswirkungen in den Bereichen Gewässerökologie, Fischerei und Energiewirtschaft erwähnt, die die Beeinflussungen in diesem Teilbereich mehr als wettmachen. Und positive ökologische Auswirkungen bei einem Infrastrukturprojekt sind wirklich einzigartig.“ freut sich **Karl Heinz Gruber**

Gutachten soll Vertrauen schaffen

Das UVP-Gutachten liegt ab dem 20. Oktober 2009 bis zum 15. Dezember 2009 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich 1. Dezember 2009 bei der UVP-Behörde eingereicht werden. „Wir hoffen natürlich, dass all jene, die im Jahr 2008 im Rahmen der öffentliche Auflage der Umweltverträglichkeitserklärung ihre Bedenken angemeldet und eingereicht haben, die Chance nützen, die Erläuterungen der Behördengutachter zu studieren. Wir stehen dazu allen Interessierten ab heute wieder wöchentlich in unserem GKI-Büro in Pfunds im Rahmen der Sprechstunden zu Gesprächen, für Fragen und Antworten zur Verfügung“, erklärt **GKI-Geschäftsführer DI Peter Molinari**.

Das GKI-Büro in Pfunds ist ab sofort jeden Dienstag von 16-18 Uhr für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger geöffnet.

Weiterer Zeitplan

Öffentliche Auflage:	20.10.2009 – 15.12.2009
Zeitraum für Stellungnahmen:	20.10.2009 – 01.12.2009
Mündliche Verhandlung:	ab 15.12.2009